

Unterstützung für die Khulumani-Klage

Barbara Müller

Am 29. September reichten 207 prominente Persönlichkeiten und Organisationen dem für die Apartheidklagen zuständigen Bezirksgericht im US-Staat New York ein so genanntes Amicus-Curiae-Schreiben ein. Sie fordern von Richter Sprizzo die Zulassung der Entschädigungsklage von Khulumani. Die Selbsthilfeorganisation hatte am 11. November 2002 im Namen von 87 Apartheidopfern ein zivilrechtliches Verfahren gegen 23 international tätige Unternehmen, darunter UBS und Credit Suisse, eingeleitet. Diese Firmen werden beschuldigt, mit ihrem Handeln die Verbrechen des Apartheidregimes unterstützt und ihnen damit Vorschub geleistet zu haben.

Prominente Unterzeichnende

Unterzeichnet wurde die Eingabe von so prominenten Persönlichkeiten wie Erzbischof Desmond Tutu, dem ehemaligen Vorsitzenden der südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission, sowie weiteren Mitgliedern der Kommission, Nobelpreisträger Joseph Stiglitz, Wirtschaftsprofessor an der Columbia Universität und ehemaliger Chefökonom der Weltbank, Charles Ogletree, führender Professor für Menschenrechte an der Harvard Universität, und Boudewyn Sjollega, ehemaliger Direktor des Antirassismus-Programms des Weltkirchenrates, der im Juni 2004 mit dem höchsten Orden der südafrikanischen Regierung ausgezeichnet wurde. Auch die Katholische Bischofskonferenz des Südlichen Afrika gehörte, zusammen mit NGO-Netzwerken aus der Region, zu den Unterzeichnenden. In der Schweiz gelang es der Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im südlichen Afrika KEESA, breite Unterstützung für die Khulumani-Klage zu mobilisieren und damit zu dokumentieren, dass die Klagen, anders als in der schweizerischen Öffentlichkeit dargestellt, noch lange nicht vom Tisch sind.

Der Amicus-Curiae-Brief nimmt Bezug auf das wegweisende Urteil des Obersten US-Gerichtshofes im Fall Sosa vs Alvarez vom vergangenen Sommer. Darin wird festgehalten, dass Opfer von schweren Verstössen gegen die Menschenrechte aufgrund des so genannten Alien Tort Statute (ehemals ein Anti-Piraterie Gesetz) vor amerikanischen Gerichten auf Entschädigung klagen können, auch wenn sie nicht US-BürgerInnen sind und die Verbrechen nicht in den USA begangen wurden. Voraussetzung ist jedoch, dass die beklagten Unternehmen in den USA niedergelassen sind.

Die Unterzeichnenden widerlegen die Argumentation der südafrikanischen Regierung, die sich gegenüber dem Gericht gegen Reparationsklagen ausgesprochen und dies mit der Verletzung ihrer Souveränität und mit nationalen Interessen begründet hatte. Im Gegensatz zu anderen Apartheidklagen respektiert die Khulumani-Klage die Souveränität Südafrikas voll und ganz. Sie bezieht sich auf klar eingegrenzte Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen, die Folter, Kidnapping, Mord etc. erlitten haben.

"Massgebende Entscheidung"

Anlässlich der Eingabe des Amicus-Curiae-Schreibens sagte der Anwalt von Khulumani, Michael Hausfeld: „Die Entscheidungen, die das zuständige Gericht in diesem Fall zu treffen hat, werden massgebend sein für den Ausgang von zukünftigen Menschenrechtsklagen und werden über den Fall hinaus bei Regierungen und Privatpersonen auf der ganzen Welt Beachtung finden.“ Die Khulumani-Klage ist zu einem wichtigen Testfall für zivilrechtliche Entschädigungsklagen bei schwersten Menschenrechtsverbrechen geworden. Sollte das Gericht die Argumente der KlägerInnen stützen, dann könnten Regierungen und internationale Konzerne fortan auf die Respektierung der Menschenwürde behaftet und könnte bei Verletzungen dieser allgemein anerkannten Normen und Regeln überall auf der Welt auf Entschädigung geklagt werden.

In der Schweiz haben die untenstehenden Organisationen und Einzelpersonen die Amicus-Curiae-Eingabe unterzeichnet:

Organisationen

Afrika-Komitee, Basel; Aktion Finanzplatz Schweiz, Basel; Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke, Bern; Centre Europe Tiers Monde, Genf; Commission Tiers Monde de l'Eglise Catholique, Genf; Committee for the Abolition of the Third World Debt, Genf; Déclaration de Berne, Lausanne; Demokratische JuristInnen, Bern; Brot für Alle, Bern; E-Changer, Fribourg; Erklärung von Bern, Zürich; Fastenopfer, Luzern; Fonds für Entwicklung und Partnerschaft in Afrika, Basel; GIFA Association genevoise pour l'alimentation infantile, Genf; ATTAC, Zürich; Hilfswerk der evangelischen Kirchen, Zürich; medico international schweiz, Zürich; Menschenrechte Schweiz, Bern; Mouvement Solidarités, Genf; Schweizerisches Arbeiterhilfswerk, Zürich; Solifonds, Zürich; terre des hommes schweiz, Basel; TRIAL Association contre l'impunité, Genf;

Einzelpersonen

Leni Altwegg, Pfarrerin und ehemalige Präsidentin der Antipartheid Bewegung; Cecile Bühlmann, Nationalrätin, Luzern; Lara Cataldi, Koordinatorin Gewerkschaft SIT, Genf ; Eric Decarro, ehemaliger Präsident VPOD, Genf; Marina Decarro, Weltmarsch der Frauen und Sozialforum, Genf; Nils de Dardel, alt Nationalrat, Directeur municipal, Genf; Olivier de Marcellus, Vorstandsmitglied Sozialforum, Genf; Hans Fässler, Historiker, St. Gallen; Laurence Fehlmann-Rielle, Präsidentin der SP des Kantons Genf; ehemalige Präsidentin des Mouvement Anti-Apartheid Suisse, Genf; Dominique Froidevaux, Soziologe, Genf; Paolo Gilardi, VPOD, Genf; Maya Graf, Nationalrätin, Sissach; Remo Gysin, Nationalrat, Basel; Pia Hollenstein, Nationalrätin, St. Gallen; Claire-Marie Jeannotat, Congrégation Sainte-Croix, Lausanne; Daniel Künzi, Filmemacher, Genf; Margrit Lienert, ehemalige Vizepräsidentin des Mouvement Anti-Apartheid Suisse, Genf; Liliane Maury Pasquier, Nationalrätin, Genf; Carlos Sommaruga, Anwalt, Genf; Franziska Teuscher, Nationalrätin, Bern; Juan Tortosa, Koordinator Sozialforum, Genf; Pierre Vanek, Nationalrat, Genf; Daniel Vischer, Nationalrat, Zürich; Jean Ziegler, alt Nationalrat, UN-Sonderbeauftragter für das Recht auf Nahrung, Genf.